



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Sanierung der verkehrlichen Infrastruktur des Domhofs in Ratzeburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Domhügel in Ratzeburg wurde 2002 von der damaligen Landesregierung als „wohl bedeutendste sakrale Architekturensemble in Schleswig-Holstein - außerhalb Lübecks“ beschrieben (Drs. 15/2028). Die Erstellung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur auf der Domhalbinsel wurde unter dem Titel „Erneuerung der Domhalbinsel“ in das Städtebauförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen.¹ Dabei wird insbesondere das Ziel einer barrierefreien Erschließung des Planungsgebietes verfolgt.

¹ s. Projektbeschreibung, online unter: <https://www.nationale-staedtebauprojekte.de/NPS/Shared-Docs/Projekte/DE/2019/Ratzeburg-SH-Erneuerung-der-Domhalbinsel.html?nn=3750716> (zuletzt aufgerufen am 15. März 2023).

1. Teilt die jetzige Landesregierung die Bewertung der damaligen Landesregierung zur Bedeutung des Domhügels? Wenn nein, warum nicht bzw. in welcher Weise unterscheidet sich die Bewertung der jetzigen Landesregierung von der der damaligen Landesregierung? Bitte erläutern.

Antwort:

Ja.

2. Haben sich in den letzten Jahren neue Erkenntnisse ergeben, die die Sicht der Landesregierung auf dieses bedeutende sakrale Architekturensemble verändert und z.B. zu einer anderen Begründung für den Denkmalschutz geführt haben? Wenn ja, welche? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein.

3. Wie bewertet die Landesregierung das bevorstehende Bauprogramm in Hinblick auf das Ziel einer qualitativ hochwertigen Erschließung des Planungsgebiets unter Beachtung des denkmalgeschützten Umfelds? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ ging es prioritär um die Herstellung der Barrierefreiheit des Domhügels. Prioritär bestand die Planungsaufgabe darin, die öffentlichen Straßen und Wege barrierefrei herzustellen; dabei war die Denkmalpflege eingebunden (siehe dazu unter Antwort zu Frage 5.).

4. Welche Denkmalschutzbehörden von Land, Kreis und Kirche haben in welcher Weise an der Erstellung des Bauprogramms mitgewirkt? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Entwurf der Stadt Ratzeburg wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und mit dem Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich der Maßnahmen am Gründenkmal „Palmberg“ sowie bezüglich städtebaulicher

Fragestellungen abgestimmt. Des Weiteren fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern der Nordkirche statt.

5. Wie bewertet die Landesregierung den geplanten Ersatz der auch auf der übrigen Insel vorherrschenden geklinkerten Fußwege durch graue Granitplatten im Zuge der Erstellung der Mischverkehrswege und teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine farbige Abgrenzung der Gehbänder (z.B. durch Klinker) die für Fußgänger bestimmte Verkehrsfläche besser abgrenzen würde als graue Platten und damit auch zur Verkehrssicherheit beitragen würde? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Klinkerfußwege wurden bei den Ortsterminen und nach Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen als nicht denkmalwert eingestuft, sondern als in den 1980er-Jahren erneuerte Wege bewertet. Historisch und denkmalpflegerisch relevant waren die wohl um 1900 mit einem Feldsteinpflaster gepflasterten Straßen, die erhalten bleiben sollen. Aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit der anderen Wege in den Grünflächen und der Bürgersteige, einigten sich die Beteiligten auf ein neues Granitpflaster, das zumindest in der Farbigkeit die ehemaligen „Sandwege“ aufnimmt, aber gegenüber dem Klinker den Vorteil hat rutschfester zu sein und damit auch verkehrssicherer.

6. Ist es angesichts der geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des sakralen Architekturensembles Ratzeburger Dom angemessen, die schon jetzt durch Linden eingeschränkte Sicht auf den Dom durch die Anpflanzung von weiteren sechs Bäumen weiter einzuschränken, so dass der Blick auf das „Paradies“ (Vorhalle des Doms) von der geplanten Sitzgruppe im nördlichen Bereich des Palmbergs aus nicht mehr möglich sein wird? Bitte erläutern.

Antwort:

Das sakrale Architekturensemble Ratzeburger Dom mit seinem Kirchhof, der ganz typisch für die nordelbischen Friedhöfe von einem Lindenkranz umgeben ist, ist von zahllosen Orten aus nah und fern sichtbar. Eine definierte historische Sichtachse zwischen neuer Sitzgruppe im nördlichen Bereich des Palmbergs zur Vorhalle des Doms gibt es nicht, insofern wurde sie bei den Planungen auch nicht berücksichtigt.

Die geplanten sechs Bäume sollen das barocke Gründenkmal „Palmberg“, dessen Struktur durch einen Dreistrahl gebildet wird, komplementieren. Die drei Lindenalleen, die sich vom Tor der barocken Dreiflügelanlage über den Hang hainartig ziehen, sollen ergänzt und ihre Lücken geschlossen werden, so dass die historische Raumfigur wieder erlebbar wird.

7. Mit welcher Begründung wird der Wiederherstellung des Gartenbaudenkmals Palmberg der Vorrang gegeben vor dem Erhalt der jetzt gegebenen - im Vergleich zum Zustand von 1736 - eingeschränkten Sicht auf den mittelalterlichen Dom? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ergänzungen der Baumreihen sind ein gartendenkmalpflegerischer Belang in Bezug auf den einzigartigen „Palmberg“. Eine Beeinträchtigung einer relevanten Blickbeziehung auf den Dom wird nicht erwartet. Auch heute ist der Blick auf den Dom nach wie vor von nah und fern von zahlreichen Standorten aus möglich. Vorrang genießt bei dieser städtebaulichen Planung nicht die Denkmalpflege, sondern die Barrierefreiheit des gesamten Bereichs. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Bundesförderung.